



Liestal, 15. November 2024

Medienmitteilung

ABP fordert Teuerungsausgleich von 1,3 %

Sehr geehrte Medienschaffende

Die ABP als anerkannter Sozialpartner des Kantons Basel-Landschaft kommuniziert mit diesem Schreiben ihre Forderung für die Lohnrunde 2025 hinsichtlich des Teuerungsausgleichs.

Die geglättete Teuerung im für den Kanton Basel-Landschaft massgeblichen Berechnungszeitraum von Oktober 2022 bis September 2024 beträgt 1,3 %. Aufgrund des prognostizierten Aufwandüberschusses beantragt der Regierungsrat dem Landrat, keinen Teuerungsausgleich zu gewähren. Die landrätliche Personalkommission, die am 4. November eine Delegation der ABP zur Anhörung einlud, stützt mehrheitlich den Antrag des Regierungsrats.

Die ABP bleibt bei ihrer Forderung an den Landrat, den Teuerungsausgleich im Umfang der errechneten 1,3 % zu gewähren. Sie tut dies aus den folgenden Gründen:

1. Der Teuerungsausgleich dient dem Erhalt der Kaufkraft. Da die weiterhin stark ansteigenden Krankenkassenprämien (für den Kanton Basel-Landschaft durchschnittlich plus 5,3 % im kommenden Jahr) bei der Berechnung der Teuerung nicht berücksichtigt werden, bliebe selbst bei einer Gewährung des Teuerungsausgleichs die Kaufkraft nicht vollständig erhalten. Der Landrat kann den Kaufkraftverlust durch einen Teuerungsausgleich jedoch vermindern.
2. Zwischen 2001 und 2019 sparte der Kanton Basel-Landschaft durch nicht, nur teilweise oder verspätet gewährte Teuerungsausgleiche kumuliert über 200 Millionen CHF zulasten seines Personals. Entsprechend angespannt war die Sozialpartnerschaft. Die ABP warnt davor, in das damalige Fahrwasser zurückzukehren.
3. Der Konkurrenzkampf um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird stetig grösser. Exemplarisch zu beobachten ist dies aktuell bei diversen kantonalen Polizeikorps. Auch die Baselbieter Polizei sucht händeringend neues Personal. Umso wichtiger ist es daher, als Arbeitgeber keine falschen Signale auszusenden, sondern auf Verlässlichkeit zu setzen. Der Kanton Basel-Landschaft muss seine Attraktivität als Arbeitgeber halten oder – noch besser – steigern. Der Teuerungsausgleich ist hierfür ein probates Mittel.

*Für den Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland LVB: Martin Loppacher und Roger von Wartburg
Für den Personalverband Polizei Basel-Landschaft PVPBL: Dr. Ivo Corvini und Michael Rudin
Für den Verband des Staats- und Gemeindepersonals VSG: Urs Knecht*

Hinweis:

Anfragen von Medienschaffenden sind zu richten an abp@lvb.ch oder telefonisch:
Roger von Wartburg (LVB): 079 261 84 63